

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 6 (1839)
Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei den Oktoberereignissen 1838 verwilligten Kredit vorgelegt, die einen nicht verwendeten Aktiv-Saldo von Franken 153,440 herausstellt, wovon nach einem spätern Beschlusse vom 23. Aug. die Hälfte in die eidg. Kriegskasse geworfen werden soll; über die Verwendung der andern Hälfte konnte noch kein Beschluß gefaßt werden. — Am 19. Juli wurde Hr. Dr. Flügel von Bern wieder auf vier Jahre zum eidgenössischen Oberfeldarzt ernannt. Am gleichen Tage kamen auch die Kriegsraketen zur Sprache. Die unter der Leitung des Hrn. Pictet von Genf vorgenommenen Versuche haben nunmehr denjenigen Grad von Vollkommenheit erreicht, der an solchen Geschossen wünschbar sei, und ihre Einführung bei dem Bundesheer wird für vortheilhaft erachtet. Auf den Antrag Berns wird beschlossen, noch weitere Versuche anzustellen, und in einer spätern Sitzung (vom 1. August) wird ein Kredit von Fr. 3000 zu Anschaffung von Raketen verwilligt.

Das Milizwesen des Kantons Graubünden beschäftigte die Tagssatzung einige Male, und aus den vorgelegten Berichten über die Inspektionen ergibt sich, daß dasselbe im traurigsten Zustande ist. Keine Instruktion, keine Kleidung, keine Bewaffnung, nicht einmal die gehörige Mannschaft aus den milizpflichtigen Altersklassen, sondern Kinder oder Greise in den Gliedern und die wirklichen Milizpflichtigen unter den Zuschauern, alles in Folge des dort stattfindenden Remplagantensystems. Zwar hat die jenseitige Regierung nun ein neues Militärreglement erlassen, allein jedenfalls werden die Milizen dieses Kantons, wenn es auch genau befolgt wird, noch für mehrere Jahre für die Eidgenossenschaft verloren sein.

Den 7. August fanden nachstehende Ernennungen im eidgenössischen Stabe statt: zu Obersten, 1) im Genie: Hh. A. Buchwalder von Delsberg; 2) in der Artillerie: Folz von Morsee und Wielandy von Genf; 3) im Generalstab: Freiherose von Ararau, Zelger von Stanz, Bontems von Billeneuve, Burkhardt von Basel, Smür von Schänis, Steinhauer von Fraubrunnen und auf dessen Ablehnung hin (am 9. August) Rüttimann von Luzern.

Zu Oberstlieutenants: 1) Im Genie, Hh. Lanica aus Graubünden; 2) in der Artillerie: A. Pictet von Genf, von Sinner von Bern; 3) im Generalstab: Müller von Zug, J. Huber von Genf, König von Glarus, Michel aus Graubünden, Appenthell von Freiburg, Anderegg

von St. Gallen, Meier von Solothurn, Rusconi aus Tessin, Salis-Soglio von Chur.

Kriegskommissäre: Ami Coutau von Genf, Zünd von Luzern. Am 9. wurden zu Majoren ernannt: 1) im Geniestab: Hh. Correyon von Yverdon und Gatschet von Bern; 2) Generalstab: Monod von Waadt, Pfander von Bern, Christ von Chur, Dorer von Baden, Lechermann von Freiburg, Hürlimann von Zürich, Zeerleder von Bern, Kelli von St. Gallen.

Am diesem Tage spricht sich die Militäraufsichtsbehörde für die Einführung der Perkussionsgewehre in der Bundesarmee günstig aus und empfiehlt das württembergische Modell. Dieser Bericht wird ad referendum et instruendum genommen. — Am 12. wurden die eidg. Hh. Obersten Zimmerli und Donats zu Mitgliedern der Militäraufsichtsbehörde ernannt, die nun aus den Hh. Hess, Herzog, Hirzel, Zimmerli, Donats und Dufour (mit beratender Stimme) besteht. — Am 26. Aug. wurde auf 6 Jahre ein jährlicher Kredit von je Fr. 9000 zu Anschaffung von Militärspitalgeräthschaften votirt.

L i t e r a t u r.

Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen, hauptsächlich aus dem militärischen Gesichtspunkte nach den zuverlässigsten und neuesten, zum Theil noch nicht benützten Quellen, bearbeitet von F. von Kausler, Oberstlieut. im K. Würt. Generalquartiermeister-Stabe, und mit Notizen versehen von dem K. Würt. Generalleutenant u. Grafen von Bismark. 1r Band, mit 5 Uebersichtskarten und 10 Schlachtenplanen. Freiburg im Breisgau in der Herderschen Kunst- und Buchhandlung 1838.

Der Verfasser, bereits schon durch andere militärische Werke rühmlichst bekannt, hat, wie es schon in der Titelanzeige enthalten ist, zu der Lebensgeschichte eines der ersten Helden jener Epoche eine Menge Quellen benützt, die zum Theil bisher unbekannt waren, und dadurch dem Werke eine Vollständigkeit gegeben, welche keine der bisherigen Lebensgeschichten des Prinzen E. von Savoyen hatte. Es gebietet uns an Raum und Zeit, jetzt schon in eine ausführliche Beleuchtung dieses zugleich angenehm unterhaltenden Meisterwerks einzutreten; wir werden aber seiner Zeit, besonders dann, wann der zweite Theil erschienen sein wird, wieder darauf kommen.

Bei dem zweiten Theile wünschten wir eine sorgfältigere Korrektur, denn es findet sich eine Menge mehr oder minder bedeutender Druckfehler, die nicht angezeigt wurden; als einen erheblichern deuten wir für jetzt bloß den S. 517, Z. 13 von oben an, wo es heißt Donauufer statt Doraufer.